

Gemeinde Kobrow

Niederschrift

konst. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 22.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Nicole Knöchelmann

Martin Kuhlmann

Ivo Meckelnburg

Regine Siré

Verwaltung

Elias Brauer

Kathrin Haese

Heike Lohse

Abwesend

Mitglieder

Dana Stobbe

entschuldigt

Gäste: 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kobrow BV-551-2024
- 8 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kobrow BV-552-2024
- 9 Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse
 - 9.1 Finanzausschuss
 - 9.2 Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Sternberg
- 11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Kobrow im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-517-2024
- 12 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung

Es wird festgestellt, dass Frau Siré das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden mit einigen persönlichen Worten.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde.
Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Ernennung des Bürgermeisters

Am 9. Juni 2024 wurde Herr Olaf Schröder zum Bürgermeister der Gemeinde Kobrow gewählt.

Gemäß §28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird der Bürgermeister von seinem Amstvorgänger und dessen Stellvertreter ernannt. Da Herr Schröder wiedergewählt wurde, werden Herr Eddy Laube und Frau Stefanie Kelch als 1. und 2. stellv. Bürgermeister die Ernennung vornehmen.

Die Ernennung des Bürgermeisters kann aber auf der heutigen Sitzung nicht stattfinden, da Herr Laube als ehemaliger 1. Stellv. des Bürgermeisters nicht anwesend ist.

Frau Siré übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schröder als noch amtierenden Bürgermeister.

4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Schröder verpflichtet die anwesenden Gemeindevertreter ohne Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

5 Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 28 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter/innen des Bürgermeisters .

Es wird kein Antrag auf eine geheime Wahl gestellt. Es wird offen abgestimmt.

Die Wahl erfolgt in 2 getrennten Wahlgängen.

Für die Wahl der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Regine Siré vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Frau Siré wird einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Für die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters wird Herr Ivo Meckelnburg vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Meckelnburg wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

-

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Frau Siré und Herr Meckelnburg sprechen nacheinander den Amtseid.

Herr Schröder verliest und überreicht die Ernennungsurkunden.

7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kobrow **BV-551-2024**

Frau Siré schlägt vor, im § 3 Abs.(5) die Gemeindeangelegenheiten genauer zu bezeichnen und den Abs. 5 folgendermaßen zu formulieren (ergänzen):

§ 3 Rechte der Einwohner

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige **Tätigkeiten und Sachstände in Bezugnahme auf wichtige Gemeindeangelegenheiten** zu berichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kobrow.

Sachverhalt:

Durch die gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntgabe vom 16. Mai 2024 sowie der Entschädigungsverordnung MV muss die Hauptsatzung neu gefasst werden. Wesentliche Veränderungen sind hierbei die Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung sowie die Höhe der Entschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Änderung (rot):

§ 3 Rechte der Einwohner

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige **Tätigkeiten und Sachstände in Bezugnahme auf wichtige Gemeindeangelegenheiten** zu berichten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Änderungsantrag und der vorliegenden Hauptsatzung zu.

8 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kobrow **BV-552-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kobrow.

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Kobrow wurde am 17.10.2000 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall (§ 8), das Zuteilungs- und Bannungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz (§ 16) sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9 Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse

Im Vorfeld wurde sich bereits einvernehmlich geeinigt.

9.1 Finanzausschuss

Frau Nicole Knöchelmann, Frau Regine Siré, Herr Ivo Meckelnburg

9.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Dana Stobbe, Herr Martin Kuhlmann, Herr Ivo Meckelnburg

10 Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Sternberg

Herr Martin Kuhlmann

11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Kobrow im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **BV-517-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Frau Kathrin Haese, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandssammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der neuen Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kobrow ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandssammlung zu sichern, sollte die Leitende Verwaltungsbeamtin die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner

Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

12 Sonstiges

- Das Gut Stieten hat den Zaun zurückversetzt. Hintergrund ist, dass dort eine Hecke kostenneutral errichtet werden soll (durch Kauf von Ökopunkten durch Ausgleichspflanzungen). Auf Nachfrage von Frau Siré erklärt der Bürgermeister, dass dabei eine gewisse Breite einzuhalten und eine Bepflanzung mit heimischen Sorten vorgeschrieben sind.
Herr Schröder bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- Treff der Gemeindevertretung am 01.08.2024
- Herr Karrasch (Vergabestelle) bringt den Antrag (MZH) jetzt auf den Weg (soll nächste Woche verschickt werden).
- Am 1.8. sollen notwendige Investitionen für den HH 2025/2026 besprochen werden
- Es sollen kleine Schultüten zum Schulstart gepackt werden (Frau Knöchelmann)
- Herrn Meckelnburg fehlen die Zugangsdaten für das RIS.
- Es wird bemängelt, dass auf den Einladungen von Frau Kelch und Herrn Laube zur heutigen Sitzung ein extra Satz zum besonderen Grund ihrer Einladungen (Ernenung BM) fehlte.

Herr Schröder beendet die Sitzung um 19.37 Uhr.

Vorsitz:

Olaf Schröder

Protokollführung:

Heike Lohse